

**2025/98 0.11.01 Allgemeines  
Parlamentarische Initiative betreffend Kalte Progression (KR-Nr. 111/2023),  
Vernehmlassung**

### Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat unterstützt im Sinne der Erwägungen die Parlamentarische Initiative betreffend Kalte Progression (KR-Nr. 111/2023).
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Finanzdirektion des Kantons Zürich, rueckmeldungen-steueramt@zh.ch
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Bereich Steuern
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Entstehen Einkommenserhöhungen lediglich nominal durch den Ausgleich der Teuerung, kann dies zu einer höheren Besteuerung führen, obschon keine höhere Kaufkraft vorliegt. Aufgrund des progressiv ausgestalteten Steuertarifs, bei dem der Steuersatz mit steigendem Einkommen überproportional zunimmt, besteht die Möglichkeit, dass eine höhere Progressionsstufe zur Anwendung gelangt und die Steuerlast in der Folge steigt.

Der Gesetzgeber wirkt diesem Umstand mit dem Ausgleich der sogenannten kalten Progression entgegen, indem Steuerabzüge und -tarife periodisch angepasst werden.

Die Finanzdirektion des Kantons Zürich gleicht die kalte Progression nach § 48 des Steuergesetzes des Kantons Zürich (StG; LS 631.1) jeweils auf die nächste Steuerfussperiode, d.h. alle zwei Jahre, aus. Es besteht kein minimaler Schwellenwert. Als Vergleichsbasis gilt der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) per Mai vor der nächsten Steuerfussperiode. Bei der direkten Bundessteuer erfolgt sogar ein jährlicher Ausgleich durch die eidgenössische Finanzdepartement unter Beachtung des LIK-Indexstands am 30. Juni (§ 39 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, SR 642.11).

### Erwägungen

Der Stadtrat begrüsst, dass eine Regelung geschaffen wird, nach welcher auch bei höheren Teuerungsraten (> 1 Prozent) nicht erst alle zwei Jahre die kalte Progression ausgeglichen werden soll. Gerade Haushalte mit geringen Mitteln können so zeitnah steuerlich entlastet werden.

Dementsprechend ist es auch gerechtfertigt, auf die möglichen Mehrerträge, welche sich durch die positive Inflation ergeben würden, zu verzichten. Diese fussen eben nicht auf einer realen wirtschaftlichen Verbesserung, sondern fielen nur wegen des Teuerungsausgleichs an.

Die befürchteten administrativen Mehraufwendungen sind nicht derart hoch, dass sie einen Hinderungsgrund darstellten. Bereits heute ist mit dem Ausgleich der kalten Progression ein entsprechender Aufwand verbunden und dies auch dann, wenn bei der direkten Bundessteuer sogar ein jährlicher Ausgleich erfolgen müsste.

Im Übrigen nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass der Verband der Gemeindepräsidenten (GPV) und ausgewählte Fachverbände keine Einwendungen gegen die Vorlage haben.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin